

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 8. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 'Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße' der Gemeinde Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Vorhabenträgerin konnte das ehemalige Grundstück der Firma Singelmann erwerben. Das Grundstück setzt sich aus zwei Flurstücken (Flurstück 27/101 und Flurstück 9/206) zusammen und ist 29.323 m² groß.

Es wird beabsichtigt auf den Grundstücken eine Stellplatzanlage mit ca. 500 Plätzen sowie zwei Lagerhallen zu errichten. Zum Schutze der nordöstlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung ist die Erbauung eines bepflanzten Lärmschutzwalls vorgesehen.

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB hat sich die Vorhabenträgerin zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan rechtsverbindlich zu verpflichten.

Der Durchführungsvertrag enthält u.a. Regelungen über die Durchführungsverpflichtung, die Sicherheitsleistungen, die Baudurchführung und die Kostentragung.

Eine Vorberatung/Empfehlung in dieser Angelegenheit findet im Bau- sowie Hauptausschuss statt. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorgelegten Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ zu genehmigen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage:

- Entwurf des Durchführungsvertrages vom 19.05.2016